

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0027/2010
Auskunft erteilt: Herr Renkhoff
Ruf: 492 61 52
E-Mail: Renkhoff@stadt-muenster.de
Datum: 13.01.2010

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL, der Fraktion Die Linke. Münster, dem Ratsherr Pfau (UWG), dem Ratsherr Kersting (ödp) und dem Ratsherr Langenfeld (Piraten) an den Rat vom 02.12.2010 - A-R/0031/2009 "Planung für III. Nordtangente einstellen - Flächennutzungsplan korrigieren"

Beratungsfolge

03.02.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Die Linke. Münster, Ratsherr Pfau (UWG), Ratsherr Kersting (ödp), Ratsherr Langenfeld (Piraten) „Planung für III. Nordtangente einstellen – Flächennutzungsplan korrigieren“ vom 02.12.2009 mit der Nummer: A-R/0031/2009 (Anlage) wird nicht aufgegriffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL haben bereits am 17.03.2009 einen inhaltlich vergleichbaren Antrag A-R/008/2009 „Planung für III. Nordtangente einstellen“ an den Rat gestellt. Hierzu hat die Verwaltung eine Verfahrensvorlage V/0300/2009 erstellt und dem Hauptausschuss vorgeschlagen, den Antrag nicht aufzugreifen. Der Hauptausschuss hat am 13.05.2009 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung den Antrag abgelehnt.

Die Verwaltung hat dies in der Vorlage V/0300/2009 wie folgt begründet:

Mittlerweile ist die 1. Bearbeitungsstufe der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur „Entlastungsstraße Nord“ abgeschlossen. Sie ist ein notwendiger, aber unselbständiger Baustein der vom Rat beschlossenen Aufnahme des Planungsprozesses zur Entlastungsstraße Nord. Mit dieser 1. Bearbeitungsstufe der UVS ist bislang allein der umweltbezogene

Raumwiderstand im Planungsraum der Entlastungsstraße Nord als ein Teilaspekt ermittelt worden.

Für eine Gesamtbewertung des Projektes sind neben der bislang durchgeführten ökologischen Korridorbewertung jedoch weitere städtebauliche und verkehrliche Untersuchungen durchzuführen, alle relevanten Teilaspekte zu erfassen und schließlich zusammenzuführen. Unter anderem sind auf der Basis einer aktualisierten Verkehrsprognose (2025) die Effekte hinsichtlich Verkehr, Luftschadstoff- und Lärmemissionen nicht nur im engeren Untersuchungsraum der Entlastungsstraße Nord, sondern auch in den angrenzenden Straßen und Räumen zu bewerten. Dabei ist insbesondere die Wirkung der Trasse hinsichtlich der Entlastung von Straßen, die eine hohe Umweltbelastung aufweisen, zu ermitteln. Diese Untersuchungen und Verkehrsprognosen werden im Rahmen der 2. Stufe des in der Aufstellung befindlichen VEP Münster 2025 durchgeführt. Die Verwaltung wird die Ergebnisse zusammen mit dem 2. Zwischenbericht zum VEP Münster 2025 voraussichtlich im Herbst 2010 vorlegen.

Erst in diesem Stadium ist eine ganzheitliche, alle fachlichen Aspekte umfassende Bewertung aller Wirkungen einer „Entlastungsstraße Nord“ möglich. Diese ganzheitliche Betrachtung wird unabdingbare Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung sein. Demnach kann erst im Anschluss daran die Entscheidung getroffen werden, ob die Entwurfsplanung für die Entlastungsstraße Nord aufgenommen wird oder das weitere Verfahren eingestellt werden sollte.

Im Sinne einer konzeptionellen und vorausschauenden Verkehrsentwicklungsplanung sind die oben genannten Aspekte zu untersuchen (s.a. VEP 2025). Hierbei sind auch mögliche rechtliche Einschränkungen für den innerstädtischen Verkehr zu berücksichtigen. Ein Bau der Straße wird hierdurch nicht präjudiziert.

Diese Begründung ist aus Sicht der Fachverwaltung immer noch uneingeschränkt gültig, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten 9 Monaten nicht verändert haben.

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL, Fraktion Die Linke. Münster, Rats-
herr Pfau (UWG), Rats-
herr Kersting (ödp), Rats-
herr Langenfeld (Piraten) „Planung für III. Nordtan-
gente einstellen – Flächennutzungsplan korrigieren“ 02.12.2009